



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Raurod, Fraunstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 64.

Donnerstag, den 16. März 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer außerordentlichen Sitzung auf Freitag, den 17. März 1. J., nachmittags 4 Uhr, in den Bürerraum des Rathhauses eingeladen.

Tagesordnung:

Beratung und Feststellung der Haushaltspläne der ordentlichen und außerordentlichen Verwaltung für das Rechnungsjahr 1911. Ver. Fin.-A. Wiesbaden, den 13. März 1911. 27864

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Familien, welche bereit sind, erwerbsfähige Personen auf unsere Kosten in Pflege zu nehmen, werden ersucht, sich unter Angabe ihrer Bedingungen im Rathhaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden.

Wiesbaden, den 13. März 1911. 27863 Der Magistrat — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

An Gaben sind weiter eingegangen:

a) für das warme Frühstück für arme Schüler:

Von Frau Antonie Breckenberg 50 M., durch den Tagblatt-Verlag 40 M., von Frau Abegg 15 M., von Frau Dr. Winger 2 M., von Fräulein Johanna Kraft 20 M., von Herrn St. 2 M., von R. R. 3 M., von Herrn Geb. San.-Rat Dr. Emil Pfeiffer 10 M., von D. 2 M., von Ungenannt 4 M., zusammen: 1871.70 M.

b) für Kohlen für verschämte Arme:

Von Frau Abegg 15 M., durch den Tagblatt-Verlag 90 M. und 40 M., von R. v. R. 10 M., von Frau S. 5 M., von R. S. 10 M., von Sextus 10 M., von Herrn Geb. San.-Rat Dr. Emil Pfeiffer 10 M., zusammen: 2809.— M.

Der Empfang wird mit Dank bescheinigt.

Wiesbaden, den 15. März 1911. 27868 Der Magistrat — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Über Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlungen 1911.

Es haben zu erscheinen alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Jahressklassen 1898—1910, die der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots angehören.

Das sind:

1. sämtliche Reservisten (mit Einschluß der Reserve der Jägerklassen A, der Jahressklassen 1898 bis 1902), letztere haben mit ihren Jahressklassen zu erscheinen.
2. die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, ausgenommen die, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899 in den aktiven Dienst getreten sind.
3. sämtliche Ersatzreservisten.
4. die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten.
5. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen.
6. sämtliche auf Zeit anerkannten Invaliden.
7. die zeitig Feld- und Garnisonsdienstfähigen.
8. die dauernd Halbinvaliden.
9. die nur Garnisonsdienstfähigen.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Wiesbaden-Stadt haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden:

(im Exerzierhaus der Infanterie-Kaserne, Schwalbacherstraße 18):

1. Sämtliche Mannschaften der Garde aller Waffen, sowie die Mannschaften der Provinzial-Infanterie mit Ausnahme der bei diesen Truppen gedienten Deconomiehelfer, Büchsenmacher und Krankenträger.

Jahressklasse 1898 am Samstag, den 1. April 1911, vorm. 10 Uhr;

Jahressklasse 1899 am Samstag, den 1. April 1911, nachm. 3 Uhr;

Jahressklasse 1900 am Montag, den 3. April 1911, vorm. 10 Uhr;

Jahressklasse 1901 am Montag, den 3. April 1911, nachm. 3 Uhr;

Jahressklasse 1902 am Dienstag, den 4. April 1911, vorm. 9 Uhr;

Jahressklasse 1903 am Dienstag, den 4. April 1911, vorm. 11 Uhr;

Jahressklasse 1904 am Dienstag, den 4. April 1911, nachm. 3 Uhr;

Jahressklasse 1905 am Mittwoch, den 5. April 1911, vorm. 9 Uhr;

Jahressklasse 1906 am Mittwoch, den 5. April 1911, vorm. 11 Uhr;

Jahressklasse 1907 am Mittwoch, den 5. April 1911, nachm. 3 Uhr;

Jahressklasse 1908—1911 am Donnerstag, den 6. April 1911, vorm. 10 Uhr.

2. Sämtliche gediente Mannschaften mit Ausnahme der Garde aller Waffen und der Provinzial-Infanterie.

Jahressklasse 1898 und 1899 am Donnerstag, den 6. April 1911, nachm. 3 Uhr;

Jahressklasse 1900 und 1901 am Freitag, den 7. April 1911, vorm. 10 Uhr;

Jahressklasse 1902 und 1903 am Freitag, den 7. April 1911, nachm. 3 Uhr;

Jahressklasse 1904 und 1905 am Samstag, den 8. April 1911, vorm. 10 Uhr;

Jahressklasse 1906—1911 am Samstag, den 8. April 1911, nachm. 3 Uhr.

3. Der Ersatzreserve aller Waffen.

Jahressklasse 1898 und 1899 am Montag, den 10. April 1911, vorm. 10 Uhr;

Jahressklasse 1900 und 1901 am Montag, den 10. April 1911, nachm. 3 Uhr;

Jahressklasse 1902 und 1903 am Dienstag, den 11. April 1911, vorm. 10 Uhr;

Jahressklasse 1904 und 1905 am Dienstag, den 11. April 1911, nachm. 3 Uhr;

Jahressklasse 1906 und 1907 am Mittwoch, den 12. April 1911, vorm. 10 Uhr;

Jahressklasse 1908—1910 am Mittwoch, den 12. April 1911, nachm. 3 Uhr.

Die Kasernen-Ühr des 1/80 ist maßgebend.

Auf dem Deckel eines jeden Militärpasses und Ersatzreservepasses ist die Jahressklasse des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. besondere Verfügungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht mehr. Diese öffentliche Aufforderung ist der Anforderung gleich zu erachten;

2. willkürliches Erscheinen zu einer anderen als der ihm befohlenen Kontrollversammlung wird bestraft. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Zeugnis seinem Bezirksfeldwebel baldmöglichst einzureichen;

3. diejenigen Mannschaften, welche aus persönlichen Gründen zu einer anderen als der ihm befohlenen Kontrollversammlung erscheinen wollen, haben dies mindestens 3 Tage vorher dem Bezirksfeldwebel beifolgend Einholung der erforderlichen Genehmigung zu melden;

4. wer bei der Kontrollversammlung fehlt, wird mit Arrest bestraft (Pah.-Bef. Biff. 14);

5. es ist verboten, Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen;

6. jeder Mann muß seine Militärpapiere (Pah. und Führungszugang) bei sich haben.

Im Militärpass muß die vom 1. April 1911 ab gültige gelbe Kriegsbeurteilung bezw. Pahnnotiz eingeklebt sein.

Wiesbaden, den 1. März 1911. 26835

Königliches Bezirks-Kommando.

ges. v. L. und B. l. d.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 4. März 1911. 27861

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der 2. Pavillon-Ausstellungsraum vorn links vor dem Stadthof soll zum 1. April 1911 anderweitig verpachtet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathhaus, Zimmer Nr. 44, in den Vormittagsdienststunden erteilt.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1910.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Hause Schöne Aussicht Nr. 18 (Gar- tenhaus) ist zum 1. April 1911 eine Wohnung von 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Mansarde etc. zu vermieten.

Nähere Auskunft wird im Rathhaus, Zimmer Nr. 44, während der Vormittagsdienststunden erteilt. 26755

Wiesbaden, den 25. Januar 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Installationsanlagen im Anschluß an das Kabelnetz des Städt. Elektrizitätswerkes sind nur folgende hiesige Firmen berechtigt:

1. Georg Kuer, Lammstraße 26;
2. Heinr. Brodt Söhne, Drantenstraße 24;
3. J. Baumbach, Hochstättenstraße 10;
4. Max Commichau, Nibelstraße 13;
5. F. Dörmann, Friedrichstraße 43;
6. Elektr.-Alt.-Gesellschaft vorm. C. Buchner, Drantenstraße 40;
7. Elektr.-Ges. Wiesbaden Ludw. Danlohn u. Co., Nibelstraße 49;
8. Carl Gasteier, Kungasse 9;
9. Glaab u. Wegner, Adelsheidstraße 32;
10. Nathan Doh, Lammstraße 5;
11. Heinr. Dorn Söhne, Döbelmerstraße 111;
12. Aug. Jodel, Bienenring 1;
13. Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H., Friedrichstraße 12;
14. Theod. Weininger, Kapellenstraße 1;
15. Deitrich u. Verberich, Stettinstraße 13;
16. Rhein. Elektr.-Gesellschaft, Lützenstraße 6;
17. Aug. Schaeffer Nachf., Langgasse 23;
18. Otto Siebert, Goethestraße 13;
19. Phil. Steimer, Webergasse 51;
20. Thiergärtner u. Volk u. Wittmer, Klaren- talerstraße 5.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1910.

Verwaltung

der Städt. Wasser- und Lichtwerke.

Die hölzernen Gassäule (rd. 310 cm) an dem Neubau des Allgemeinen Frauenpavillons auf dem städtischen Krankenhausegelände an der Platterstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort gegen Vorkasse oder bestellbarem Einzahlung von 30 M. bezogen werden.

Verdichtungen und mit der Aufschrift „S. N. 122“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Donnerstag, den 23. März 1911, vorm. 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Schlussfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 15. März 1911. 27867

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die bauliche Ausfüllung und dergl. aus weichen Materialen für den Neubau des Allgemeinen Frauenpavillons auf dem städt. Krankenhausegelände an der Platterstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort gegen Vorkasse oder bestellbarem Einzahlung von 60 M. sowie der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verdichtungen und mit der Aufschrift „S. N. 121“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Mittwoch, den 22. März 1911, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Schlussfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 13. März 1911.

Städtisches Hochbauamt.

Verpflegungs-Tarif

des städtischen Krankenhauses in Wiesbaden.

Vom 1. April 1911 ab in Gültigkeit.

1. Für Verpflegung von Erwachsenen in der 1. Klasse: für hiesige Einwohner täglich 8 M., für Fremde täglich 10 M. Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der 1. Klasse: für hiesige Einwohner täglich 6 M., für Fremde täglich 8 M.

2. Für Verpflegung von Erwachsenen in der 2. Klasse: für hiesige Einwohner täglich 5 M., für Fremde täglich 6 M. Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der 2. Klasse: für hiesige Einwohner täglich 3 M., für Fremde täglich 4 M.

Der Aufnahme- und Entlassungstag wird in den Klassen 1. und 2. Klasse als je ein besonderer Tag berechnet.

Von den Kranken zu 1 und 2 (Klasse 1 und 2) ist an den behandelnden Oberarzt ein den Verhältnissen angemessenes Honorar zu entrichten. Außerdem sind von diesen Kranken die Kosten für Reineigen der Leibwäsche, für Medizin und sonstige Heilmittel, Heilbäder, Verbandmaterial, Wein, Transport, besondere Wartung und dergl. besonders zu zahlen.

3. Für Verpflegung von Erwachsenen in 3. Klasse und zwar: Für hiesige selbstständige Einwohner und für Personen, welche für Rechnung der hiesigen städtischen Armenverwaltung oder der Polizei, des Justiz- oder Militärstützpunktes untergebracht sind, täglich 2.50 M., mit Extrazimmer täglich 3.50 M.

Für Mitglieder der hiesigen Krankenkassen und eingetragenen Hilfskassen, welche ihren Sitz in der Stadt Wiesbaden haben, täglich 2.50 M.

Für außerhalb des Stadtgebietes Wiesbaden wohnende Personen, sowie für Berufsgenossenschafts-, Versicherungs- und dergleichen, auch wenn sie Eingewiesenen hier ständig am Plage wohnen, täglich 3.50 M., mit Extrazimmer täglich 4.50 M.

Für Mitglieder auswärtiger Krankenkassen 2.50 M. Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der 3. Klasse: für hiesige Einwohner täglich 1.50 M., für Fremde täglich 2.— M.

4. In den Verpflegungsklassen der 3. Klasse sind die Kosten für ärztliche Behandlung, Medizin, Verbandmaterial, Leibwäsche etc. mitzubringen. Besonders zu veranlassen sind dagegen die baren Ausgaben für Heilmittel, Heilbäder, dergl. Transport, Kleidung, künstliche Glieder, Transport etc. Die Kosten für besondere Wartung können ganz oder teilweise, je nach Lage der Verhältnisse des betreffenden Patienten, durch Zuschuß der Krankenkassen-Deputation ersetzt werden.

5. Der Tag der Aufnahme und Entlassung wird bei Kranken der 3. Klasse zusammen zu einem Tag gerechnet. Als hiesige Einwohner werden nur diejenigen Personen betrachtet, die bei ihren dauernden Aufenthalt haben.

6. Für Patienten, welche für eigene Rechnung verpflegt werden, ist bei der Aufnahme ein angemessener Kostenvorschuß und zwar in der 1. und 2. Klasse für mindestens 7 Tage, in der 3. Klasse für mindestens 14 Tage bei der Krankenkasse zu hinterlegen.

7. Für zahlungsunfähige Personen, welche in Krankenhause ärztlich behandelt, aber nicht verpflegt werden, sind die Kosten für Medizin, Verbandmittel etc. zu erstatten.

8. Bei Todesfällen der 1. und 2. Klasse kann die Hinterbliebenen zur Erlattung des demnächstigen Bettes und zu den nötigen werdenden Desinfektionskosten herangezogen werden.

9. Für Ankleiden etc. von Leichen wird bei der Friedhofsordnung für die Stadt Wiesbaden festgesetzte Gebühr von den Angehörigen der Verstorbenen gezahlt und dem Leichenanführer vergütet; bei Verstorbenen, welche aus öffentlichen Armenmitteln verpflegt worden sind, erfolgt bei Ankleiden unentgeltlich.

10. Das Dienstboten-Jahresabonnement beträgt 10 M. für jeden Dienstboten.

Der vorstehende Tarif wird nach erfolgter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung hierdurch genehmigt.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1910. 2680

Der Magistrat.

Zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 1. Januar 1911.

Städtisches Krankenhaus.

Clever Stolz & Vitello

Margarine

Naturbutter!

Stets frisch zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

Plakate

in jed. Ausführung, liefert die Druckerei des Wiesbadener General-Anzeigers, Mauritiusstraße 12.

Knorr-

Hafermehl Haferflocken Reismehl

seit über 40 Jahren als
zuverlässige Kindernahrung
bekannt und bewährt. Einzig richtiger Zusatz zur Kuhmilch. Leicht verdauliche Speise für Schüler und Kranke.

Nur in Originalpaketen von 1/4 u. 1/2 kg. Jedes Paket enthält 1 Gutschein.
Verlangen Sie die Prämienliste von der Firma C.H. Knorr A.-G., Heilbronn a. N.